

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Die Potenziale stärker nutzen

- Integrationsministerin Bilkay Öney zum Thema Bildung

Vor der Teilhabe steht der Amtsschimmel

- Bei der Umsetzung des Bildungspakets holpert es oft

Im Wettlauf mit der Zeit

- Was Schulsozialarbeit heute alles leisten muss

Tüfteln mit Tecnopedia

- IHKs bieten neues Internetportal für Schulen

Hilfe bei der Medienerziehung

- LMZ bietet Eltern-Medienmentoren-Programm an

Wer holt die Sprachen aus dem Keller?

- Gymnasien im Land bei der Stundenzahl benachteiligt

Hochschule aktuell: „Wir brauchen neue Antworten“

- Wissenschaftsministerin Theresia Bauer setzt auf den Dialog

Inhaltsverzeichnis

Integration: Die Schwerpunkte der neuen Ministerin 3	Fremdsprachen: Gymnasien im Bundesvergleich benachteiligt 18
Neue Medien: Landesmedienzentrum bietet Programm für Eltern 5	Abi 2012: Uni Stuttgart und Studentenwerk aktiv. 20
Medienkongress: Informationen für Eltern und Lehrer 6	Hochschulinitiative: Werbung für Ost-Unis 21
Neue Lernplattform: Mathe im Live-Chat 6	Modellrechnung: Gute Chancen für Lehramtsstudierende 22
Schulsozialarbeit: Warum ihr Ausbau Pflicht sein muss . . . 7	Lehrerbildung: Neue Kooperationsmodelle 22
Bildungspaket: Schwierigkeiten bei der Umsetzung 9	Unterrichtsbeurteilung: Neuer Test entwickelt. 23
Lernfreude: Motivation von Schülern untersucht 11	Hochschule aktuell
Neue Umfrage: Was Jugendlichen wichtig ist 12	Interview: Wissenschaftsministerin Theresia Bauer zur Hochschulpolitik 24
Coaching: Bad Liebenzeller Schule bietet neues Fach . . . 13	Pädagogische Hochschulen: Studiengänge werden neu gestaltet 25
Elternstiftung: Neue Kurse zum Schuljahresstart 14	Studienwahl: Mehr Durchblick mit dem Online-Test . . . 26
MINT-Nachwuchs: Mehr frühe Technikförderung nötig . . . 15	Offener Brief: Hochschulen sollen an Studienplatzbörse teilnehmen. 27
Neues Internetportal: IHKs bieten MINT-Förderung 16	

Liebe Leserinnen und Leser,

wir alle sind in den letzten Wochen und Monaten Zeugen geworden eines Aufbruchs hin zu einer neuen, veränderten Bildungslandschaft. Diskutiert und auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurden Punkte wie: Zulassung von Gemeinschaftsschulen, Ausbau von echten Ganztagschulen, Ausbau der Schulsozialarbeit, Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, Zulassung von G9-Modellen und vieles mehr.



Christian Bucksch, Vorsitzender
des Landeselternbeirats

Aber halt, fehlt hier nicht etwas? Vermissen werden darf in diesen Diskussionen etwas ganz Wesentliches, und zwar die Frage nach dem Herzstück des schulischen Lebens, der Gestaltung des Unterrichts vor Ort. Die Politik und auch wir Eltern können uns trefflich über die verschiedensten Themen rund um das Thema Bildung austauschen und einbringen, aber vor allem wir Eltern sollten nicht vergessen (und wir wissen es aus den täglichen Berichten unserer Kinder), dass der Unterricht an den Schulen noch viel Raum lässt (um es vorsichtig auszudrücken), damit unsere Kinder nachhaltig und mit Freude lernen.

- Ich erinnere z.B. daran, dass es in der Grundschule vorgeschrieben ist, in Klasse 3 und 4 jeweils 18 Klassenarbeiten zu schreiben (D=10/M=8), dazu kommen noch diverse Tests in MENUK, Religion etc. und zusätzlich in Klasse 3 noch VERA. So wird der Grundstein für das spätere Prinzip „Teaching to the test“ gelegt, welches unsere Kinder bis zum Schulabschluss begleiten wird. Denn auf den weiterführenden Schulen sieht es nicht anders aus. Mit den verbindlich vorgeschriebenen Klassenarbeiten in den Hauptfächern und den zusätzlich angesetzten Klassenarbeiten in den Nebenfächern, plus den diversen Tests (teilweise als „pädagogische Maßnahme“ für das Verhalten einer „schlimmen“ Klasse) kommen die Schüler auf rund 40 (!) Prüfungen (die GFS sowie die Vergleichsarbeiten nicht mitgerechnet). Dies ist lernpsychologisch höchst bedenklich, denn hier wird zu häufig unnötig Leistungsdruck produziert, der in dieser Form gar nicht nötig wäre.
- Und wer kennt es nicht, wenn vor den Ferien oder den anstehenden Zeugnissen aufgrund mangelnder Absprache der Fachlehrer dann in einer Woche drei Klassenarbeiten geschrieben werden. Hier stehen Eltern und Schüler hilflos vor einer nicht schülerfreundlichen Organisation. Lehrer sollten die Fähigkeit besitzen, ihre Schüler auch mit weniger schriftlichen Leistungsmessungen beurteilen zu können, schließlich geht es um nachhaltiges Lernen, das aber scheinbar immer mehr aus dem Blickfeld verschwindet.
- Sollte nicht auch die Wiedereinführung des Klassenlehrerprinzips diskutiert werden (ca. ein Drittel des Unterrichts durch den Klassenlehrer, evtl. im Co-Teaching), das dem Bedürfnis der Schüler nach Bindung und Konstanz weitaus mehr entgegenkommt als das Prinzip des „fachorientierten Stundengebers“?
- Hierzu ist natürlich dann auch die Lehrerbildung weiter zu verbessern, Diagnostik, Psychologie, Präventionspädagogik, Sozialpädagogik sowie auch Klassenlehrerpädagogik sollten wie selbstverständlich dazugehören.

Sie sehen, liebe Leser, dass zusätzlich zu den aktuell diskutierten „übergeordneten“ Themen das Thema der Organisation und Nachhaltigkeit des Unterrichts vor Ort noch ein Schattendasein führt.

Lassen Sie uns auch darüber sprechen und die Meinungen dazu austauschen, denn hiervon sind täglich rund 1,1 Millionen Schüler in Baden-Württemberg betroffen, unter denen sich sicher viele über so manche Änderung in der Organisation ihres Unterrichts freuen würden.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Bucksch

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Christian Bucksch – Schriftleitung: Sylvia Wiegert (sw), Margeritenweg 2, 72250 Freudenstadt, E-Mail: redaktion.sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Uwe Bimmler (ub), Hartmut Wagner (hw) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

Im Wettlauf mit dem Wandel der Zeit

Was Schulsozialarbeit heute leisten muss und warum ihr Ausbau Pflicht ist

Die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg gehört zu den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit, die in den letzten Jahren stets gewachsen ist und eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Für immer mehr Kinder und Jugendliche im Land sind engagierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ihrem Schulalltag selbstverständlich geworden. Allerdings sind wir von einer flächendeckenden Versorgung aller Schulen mit Schulsozialarbeit noch weit entfernt. Unausgefochten ist auch der Streit, ob die Jugendsozialarbeit an Schulen als Aufgabe des Landes oder der Kommunen bewertet werden muss. Hartmut Wagner – Diplom-Pädagoge und Streetworker, erklärt, warum Schulsozialarbeit heute in allen Schularten Pflicht sein muss.



Hartmut Wagner

Die Schulsozialarbeit ist ein entscheidender Baustein der kommunalen Bildungslandschaften in Baden-Württemberg. Die circa 750 sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen in Baden-Württemberg leisten täglich engagierte und wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. Um die jungen Menschen durch Bildung, Erziehung und Betreuung optimal unterstützen zu können, braucht es allerdings eine umfassende Vernetzung und den Ausbau und die Weiterentwicklung dieses Handlungsfelds der Jugendhilfe.

Was versteht man unter Schulsozialarbeit?

„Unter Schulsozialarbeit wird im Allgemeinen ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/-innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Prof. Dr. Karsten Speck).

Aus dieser Definition von Schulsozialarbeit lassen sich drei Ziele ableiten: Unterstützung der Lebensbewältigung, Unterstützung der sozialen Kompetenzentwicklung und Unterstützung des Schulerfolgs. Die formulierten Ziele zeigen, dass Schulsozialarbeit neben dem schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen vor allem auch individuelle, soziale und berufliche Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen der Operationalisierung werden für die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Konzepten spezifische Unterziele definiert und von den jeweiligen Akteuren umgesetzt.

Rechtliche Regelungen zur Kooperation

Im Bereich der Jugendhilfe verfügt der Bund über die Gesetzgebungskompetenz. Daher sind die rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit – als eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule – vor allem im Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz auch als KJHG oder SGB VIII bezeichnet)

zu finden. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen zur Schulsozialarbeit befinden sich dort in den Paragraphen 1, 13, 11 und 81. Darüber hinaus sind für die Schulsozialarbeit jedoch Richtlinien und Erlasse auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Schule und vor allem die Schulgesetze der Länder von Bedeutung. In Baden-Württemberg gibt es gemeinsame Richtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen. Dies beinhaltet neben der klassischen Schulsozialarbeit das Projekt Jugendberufshelfer, sowie die Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen vom 28. März 2000.

Die Lebenswelten von Kindern sind ständig im Wandel

Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit werden – wie bei anderen gesellschaftlichen Aufgaben auch – in politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen gesetzt. Dabei sind die politischen Entscheidungsträger in Gemeinde- und Stadträten, im Kreistag und im Landtag gefordert. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen bemühen sich die Verantwortlichen um eine zukunftsorientierte, tragfähige, gerechte und verlässliche Ressourcenverteilung.

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches in hohem Maße innovativ ist. Die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen und damit vor allem auch die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind ständig im Wandel. Die Geschwindigkeit, mit der sich die Anforderungen an junge Menschen verändern, ist enorm. Schulsozialarbeit ist ein vielseitiges Arbeitsfeld innerhalb der Jugendhilfe. Sie ist soziale Arbeit mit unterschiedlichen Menschen: Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildungsbetrieben, Politikern und anderen Professionellen. So unterschiedlich wie die Menschen sind, so vielfältig gestalten sich auch die Aufgaben für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Für die professionelle Arbeit bedarf es umfassender Kenntnisse und Fertigkeiten in vielseitigen Methoden. Wenn man nun davon ausgeht, dass eine Schule meistens eine 50%-Stelle für Schulsozialarbeit bekommt, ist die heute praktizierte Schulsozialarbeit höchstens ein Trostpflaster oder Anfang.

Koalitionsvertrag fordert Ausbau der Schulsozialarbeit

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011 – 2016 fordert die neue Landesregierung: „Gemeinsam mit den Kommunen im Land wollen wir Baden-Württemberg familienfreundlicher machen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir zu Vereinbarungen kommen (u.a.) über den dringend notwendigen Ausbau der Schulsozialarbeit.“ Offen bleibt, wie dieser „notwendige Ausbau“ verstanden wird. Soll er flächendeckend in allen Schulen, oder – wie bisher – nur in Brennpunktschulen oder nur in bestimmten Schularten durchgeführt werden? Offen ist zurzeit auch noch, ob „Schulsozialarbeit“ beim Kultus- oder Sozialministerium angesiedelt wird. Findet man generell nicht sehr vieles über Kinder- und Jugendarbeit als

Teil der Sozialarbeit im Koalitionsvertrag, so sind die wenigen Äußerungen im Kapitel „Beteiligungsrechte stärken“ von besonderer Bedeutung. Dort steht: „Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik. Dabei muss es Ziel aller Bemühungen sein, Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. (...) Jugendarbeit und Schule müssen stärker miteinander kooperieren; auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Erste Schritte einer zukunftsweisenden Kooperation von Jugendarbeit und Schule sind die Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbindlich zu verankern sowie eine Vereinbarung, die Standards und den formalen Rahmen für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule festlegt“ (S.46). Das sind sicher richtige Aspekte und Ziele, sie sind aber nicht mit den bestehenden Ressourcen durchführbar, sondern kosten Geld.

An die Kooperation von Schule und Jugendarbeit stellen sich qualitativ wie quantitativ Forderungen. Die erste Bundeskonferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betonte im April 2005, dass trotz aller Differenzen eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Ganztagschule und Jugendhilfe erwünscht sei. So führen die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Schülern und ihre Lebenswirklichkeiten dazu, dass Familie, Schule und Jugendhilfe zur Kooperation verpflichtet sind, da eine Institution allein die Kinder und Jugendlichen nicht mehr ausreichend fördern kann. Nur in gemeinsamer Verantwortung können Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in das Erwachsensein begleitet und unterstützt werden.

So schreibt Klara Naber in ihrer Dissertation 2007 „Schulsozialarbeit in der Hauptschule im Kontext einer veränderten Schulwelt“ sinngemäß: Jugendhilfe und Schule arbeiten an der Schnittstelle Schulsozialarbeit zusammen mit dem Ziel, gemeinsam das bestmögliche Erziehungs- und Bildungsangebot den Schüler/-innen zu bieten. Von erfolgreicher Kooperation könnte man sprechen, wenn die vom Ganztagsschulverband geforderten Qualitätskriterien für Ganztagschulen, wie z.B. zusätzliches pädagogisches Personal als Teil des Schulpersonals, ein konzeptioneller Zusammenhang im Tagesablauf, Projektarbeit, individuelle Fördermaßnahmen, niedrigschwellige Beratungsangebote, Angebote der Freizeitgestaltung erreicht wären. „Das ließe auf eine gleichberechtigte Integration sozialarbeiterischer Angebote und deren Methoden im Schulalltag schließen.“

Was ein Außerirdischer lernen muss

In der zitierten Arbeit wird die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit aus der veränderten Lebenswelt der heutigen Jugendlichen und der damit sich veränderten Sozialisation von heranreifenden Jugendlichen begründet. Was aber heißt Sozialisation? „Alles was ein Außerirdischer lernen müsste, um sich bei uns unauffällig zu verhalten, gehört zur Sozialisation: Sprache, Regeln des sozialen Umgangs, Verhalten in den unterschiedlichsten Situationen, Sinn von Symbolen, Funktion von Werkzeugen, Rechte und Pflichten, die mit bestimmten gesellschaftlichen Positionen verbunden sind, Institutionen und ihre Funktion ... usw“ (Grundwissen Erziehung 2002, S. 68). Heute weiß man, dass Sozialisation wesentlich vielschichtiger abläuft. So teilt man heute grob in primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisationsphasen ein. Die primäre oder frühkindliche Sozialisation umfasst das Erlernen von Sprache, Werten, Normen und Verhaltensschemata in der Familie.

In der sekundären Sozialisation entwickelt der Mensch seine Rolle in der Gesellschaft (Familie, Schule, Altersgruppe).

Die tertiäre Sozialisation findet im Erwachsenenalter statt und bezeichnet die berufliche Anpassung (Beruf). Die Schulsozialarbeit erfüllt also ihre Funktion in der sekundären Sozialisation. Was bedeutet das?

In dieser Phase der Persönlichkeitsentwicklung hat die Individuation eine entscheidende Aufgabe. Die Jugendliche/der Jugendliche entwickelt eine Identität. „Von Identität kann gesprochen werden, wenn ein junger Mensch über verschiedene Handlungssituationen und über unterschiedliche lebensgeschichtliche Einzelschritte der Entwicklung hinweg eine Kontinuität des Selbsterlebens wahr. Hierzu müssen die Fähigkeiten der Selbstwahrnehmung, der Selbstbewertung und der Selbstreflexion entwickelt sein“ (vgl. Hurrelmann 1999). Die Balance zwischen innerer und äußerer Realität ist im Idealfall hergestellt. Die „innere Realität“ entwickelt sich in der Jugendphase durch große körperliche, physiologische und seelische Veränderungen. Die Ablösung von den Eltern führt zu einer eigenständigen, autonomen Organisation der Bewältigungsprozesse. Imitation und Identifikationen mit den Eltern finden nicht mehr in dem Umfang wie in der Kindheit statt. Diese Organisation der Bewältigungsprozesse stellt eine große Herausforderung dar. Die/der Jugendliche wird vor unterschiedliche Aufgaben gestellt. Hurrelmann weist den Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase vier Bereiche zu:

- Intellektueller und sozialer Kompetenzerwerb für die Qualifikationen in Schule und Beruf mit dem Ziel einer eigenen, ökonomischen und materiellen Existenz
- Entwicklung einer persönlichen Kompetenz zum Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen mit dem Ziel, selbst eine Familie zu gründen
- Entwicklung von Handlungskompetenz für den Umgang mit dem Konsumwarenmarkt und dem Freizeitbereich
- Entwicklung von kultureller und politischer Kompetenz mit dem Ziel, gesellschaftliche Partizipationsrollen übernehmen zu können (vgl. Hurrelmann 1999)

Klara Naber bemerkt in ihrer Dissertation dazu treffend: „Zusammenfassend lässt sich für die Jugendphase sagen, dass Jugendliche produktiv realitätsverarbeitend ihre eigene Lebenswelt konstruieren. Dabei haben sie erstmalig die Chance, eine Ich-Identität zu entwickeln, verbunden mit dem Risiko, zugleich einem hohen Belastungspotential aufgrund eines Zusammentreffens von psychischen, biologischen und sozialökonomischen Anforderungen ausgesetzt zu sein.“ Dieses Belastungspotential kann zu Krisen führen (misslingende Sozialisation), wenn die Bewältigung dieser Anforderungen nicht gelingt und somit soziale und personale Identität nicht ausreichend entwickelt werden. Mit sozialer Identität ist das subjektive Erleben, einer anerkannten gesellschaftlichen Rolle und Teilhabe („Ich werde gebraucht“) und mit personaler Identität das subjektive Erleben eine einzigartige Persönlichkeit zu sein, gemeint. Für die notwendigen individuellen Bewältigungsstrategien, um dieses Spannungsverhältnis auszugleichen, bedarf es häufig eines Beistands (vgl. Hurrelmann). Formelle (schulische) und informelle (außerschulische) Unterstützungssysteme sind notwendig, um Belastungssituationen besser bewältigen zu können. Als günstig erweist sich, wenn in der Belastungssituation auf verschiedene Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden kann. Aus der Schulrealität wissen wir, dass Lehrer/-innen aufgrund ihrer „bewertenden“ Rolle diese Unterstützung oft

nicht leisten können (oder wollen). So ist eine zusätzliche, sozialpädagogisch ausgebildete Person von entscheidender Bedeutung, um Krisen zu vermeiden oder zu bewältigen, ein Einsatzort für Schulsozialarbeit. Dies betrifft alle Schularten und alle Schüler. Die Familie ist heute nur noch ein Sozialisationsort und nicht mehr der Ort der Sozialisation.

Familie hat eine veränderte Funktion

Schule will als formelle Erziehungs- und Bildungseinrichtung die Grundstrukturen der Persönlichkeitsentwicklung festigen und Basiskompetenzen etablieren. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen ihre Aktionsmöglichkeiten. Der gesellschaftliche Wandel bewirkte eine Auslagerung von Erziehungs- und Sozialisationsfunktion aus der Familie in gesellschaftliche Teilsysteme wie Kindergärten und Schulen. Die Tendenz zu Ganztageschulen ist mitbedingt durch die zunehmende außerhäusliche Berufstätigkeit von Vätern und Müttern. Im historischen Vergleich hat die Familie heute eine veränderte Funktion im Sozialisationsprozess. Sie ist nach wie vor für die ersten und besonders prägenden Lebensjahre der zentrale Aufenthaltsort, denn dort werden die grundlegenden Strukturen der Persönlichkeitsentwicklung geprägt. Ihre soziale Lebenslage und der Bildungsgrad entscheiden über die Vielfalt und Angemessenheit der Entwicklungsimpulse. Unterscheiden sich die Sozialisationsimpulse und Erziehungsstile von Familie und Schule (z.B. durch kulturelle Unterschiede), kann es zu Irritationen kommen, besonders wenn sie in Spannung oder Widerspruch zueinander stehen.

Inwiefern ist dies ein Thema der Schule? In der Schule treffen diese Widersprüche und Spannungen aufeinander und beeinflussen die eigentlichen Ziele der Schule. Diese Spannungen werden mit in die Schule getragen oder sie entstehen in der Schule oder gar durch die Schule. Schule als Lebensraum von Kindern und Jugendlichen hat die Aufgabe, diese

Spannungen zu erkennen und Lösungshilfen im Sinne von sozialem Netzwerk anzubieten. Hier verbirgt sich die dringende Forderung nach flächendeckender Schulsozialarbeit, um in Erziehungs- und Sozialisationsfragen professionell begleitend einzugreifen. Es zeigt sich aber auch der dringende Bedarf nach mehr und flächendeckenden außerschulischen Angeboten sozialer Arbeit, um durch informelles Lernen soziale Kompetenz, Konfliktlösungsmöglichkeiten bei Gleichaltrigen, Kreativität und Teamverhalten zu lernen, wie dies in der Jugendarbeit, im Sport und in kulturellen Angeboten vermittelt wird.

Betrachtet man nun die Ausführungen im Koalitionsvertrag, „Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik. Dabei muss es Ziel aller Bemühungen sein, Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. (...) Jugendarbeit und Schule müssen stärker miteinander kooperieren“, dann ist der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit zur Stabilisierung des „Sozialisationsorts Schule“ und die Finanzierung außerschulischer Jugend- und Bildungsangebote beim Ausbau von Ganztageschulen nicht nur eine Forderung, sondern Pflicht, wenn man heute Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen eröffnen möchte.

Hartmut Wagner

Material

Klara Naber: Schulsozialarbeit in der Hauptschule im Kontext einer veränderten Schulwelt, Eine theoretisch-empirische Bestimmung der Schulsozialarbeit, Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Erziehungswissenschaft (Dr. paed.), Pädagogische Hochschule Weingarten, 13. September 2007, Erstgutachter: Prof. Dr. Erich H. Müller-Gaebele, Zweitgutachter: Prof. Dr. Thorsten Bohl, Fach: Erziehungswissenschaft.

Hurrelmann, K. (2001): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim und Basel. Beltz Verlag, 7. Auflage.

Koalitionsvertrag Landesregierung Baden-Württemberg 2011.

Vor der Teilhabe steht der Amtsschimmel

Bei der Umsetzung des Bildungspakets holpert es oft – Ein Erfahrungsbericht

„Das Bildungspaket gibt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und aufs Mitmachen. Ab sofort können sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen“, verkündete die Initiatorin des Pakets, Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, vor einigen Monaten. Doch bei der Umsetzung hapert es. Fachleute schätzen, dass bis jetzt nicht einmal ein Drittel der Berechtigten einen Antrag gestellt hat. Außerdem wird der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand kritisiert, der laut Paritätischem Wohlfahrtsverband auf 20-25% geschätzt wird. Werner Dietz, Mitglied des 16. Landeselternbeirats, ist selbst mit dieser Problematik befasst und schildert für SiB seine persönlichen Eindrücke und Erfahrungen bei der Umsetzung des Bildungspakets.



Werner Dietz

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

1. Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort.
2. Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann.
3. Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen.
4. Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt	
• erscheint sechsmal jährlich	
• 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang	
Jahresabonnement	€ 10,65
Einzelpreis	€ 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten	

Meine Anschrift _____
Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____